

Corona Ordnung KRV Wiking

Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab dem 27. Dezember 2021 gültigen Fassung gelten die nachfolgenden Bestimmungen am KRV Wiking:

1) Die Datenverarbeitung nach §8 CoronaVO erfolgt

- a) für das Rudern über das Fahrtenbuch.
- b) für den Innenbereich über die ausliegenden Listen.

2) Maskenpflicht nach §3 CoronaVO

- a) Im Inneren des Gebäudes besteht die Pflicht zum Tragen einer *FFP2-Maske oder vergleichbar*.
- b) Auf dem Bootsplatz und in den Bootshallen besteht keine generelle Maskenpflicht, es sei denn, der Abstand von 1,5 m kann nicht zuverlässig eingehalten werden.
- c) Beim Sport, sowie beim Essen und Trinken besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske nicht.

3) Regelungen für den Sport und die Nutzung der Räumlichkeiten.

- a) Zum Rudern ist eine Anmeldung nicht erforderlich, das Tracking der Mannschaften erfolgt über das Fahrtenbuch. Die Griffe der Skulls oder Riemen sind nach dem Gebrauch gründlich zu desinfizieren.
- b) Das Rudern ist nur im Rahmen der „2G-Regelung“, d.h.: Zutritt nur für „Immunisierte“ gemäß CoronaVO §4 (Geimpft / Genesen) oder „nicht-immunisiert“ gemäß CoronaVO §5, d.h. mit PCR Test max. 24 h alt.
- c) Der Indoor-Bereich ist nur zugänglich im Rahmen der „2G-Plus-Regelung“, d.h.: Zutritt nur für Immunisierte mit negativem Corona-Test (offizieller Schnelltest oder PCR Test max. 24 h alt) – Konkretisiert unter 4 a-b.
- d) Nach den Trainingseinheiten sind alle Trainingsgeräte gründlich zu desinfizieren sowie ggf. die Schienen der Ergometer gründlich zu reinigen, außerdem sind die Räume nach dem Training und bei längerem Aufenthalt zu lüften.
- e) Die Schenke und die Sauna sind geöffnet.
- f) Beschränkungen der Personenanzahl gibt es für die Räumlichkeiten nicht.

4) Sonderregelungen für immunisierte Personen nach §4 und nicht-immunisierte Personen nach §5 CoronaVo:

- a) Personen mit einer Boosterimpfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen.
- b) Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:
 - Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als *drei* Monate vergangen sind,
 - Genesene, deren Infektion nachweislich maximal *drei* Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).
- c) Schüler*innen über 6 und unter 18 Jahren sind von der Nachweispflicht ausgenommen
- d) Es muss jederzeit auf Nachfrage eines Übungsleiters, Obmanns, Trainers oder Vorstandes ein gültiger Nachweis vorgewiesen werden können.
- e) Es hat nur Zutritt zum Vereinsgebäude, wer asymptomatisch im Sinne der Verordnung ist (siehe auch CoronaVO §5). Für Personen, die bekannten Symptome einer Coronainfektion, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks oder Geruchssinnes etc. aufweisen, gilt ein Zutritts – und Teilnahmeverbot.

5) Sonderregelungen:

- a) Athleten mit Kaderzugehörigkeit werden in Absprache mit dem Vorstand und im Rahmen der CoronaVO gesondert betrachtet.
- b) Ein Testnachweis ist gemäß §14 nicht für die Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken, Reha-Sport und Spitzen- oder Profisport erforderlich. Der Vorstand ist darüber zu informieren, wenn jemand nach diesen Maßgaben Sport am KRV ohne Test machen möchte.
- c) Bei Problemen und Fragen zur Verordnung wendet euch an Johannes (vs-breitensport@krv-wiking.de) oder Cedric (vs-rennsport@krv-wiking.de).

Mit der neuen Verordnung sind wir leider wieder einen Schritt weg von der Normalität gerückt.

Wir wollen weiterhin alle Mitglieder an unserem Bootshaus zum Training oder in der Schenke begrüßen. Für nicht Geimpfte bzw. Genesene wird es hier mit der neuen Landesverordnung komplizierter. Hier bitten wir Euch um Eure Kooperation. Es sollte in unser Aller Sinne sein, Delta, Omikron und alles was das griechische Alphabet danach noch zu bieten hat vom KRV fern zu halten.

In diesem Sinne, bleibt gesund!

Euer Vorstand

Karlsruhe, 27. Dezember 2021